

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 02.07.2013
zur BA-Vorlage-Nr.: IV / 258 / 2013

Städtebauliche Rahmenplanung i.S.d. § 140 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für
Grundstücke im Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt

Das Bezirksamt beschließt:

1. mit dem Rahmenplan (Stand: 04.06.2013) für das Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt gemäß Anlage 1 sowie den textlichen Erläuterungen gemäß Anlage 2 die städtebaulichen Ziele und Zwecke der Sanierung im Sinne des § 140 Nr. 3 BauGB grundstücks- und gebäudescharf zu konkretisieren.
2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Finanzen, Personal, und Stadtentwicklung beauftragt

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Dr. Schulz
Bezirksbürgermeister